

### **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Durchführung der Verfahren zur Aufhebung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 423 „Melchior-Schwoon-Straße“ (siehe Planausschnitt) beschlossen. Beide Bauleitpläne liegen mit Begründung in der Zeit vom **06.02.2012** bis einschließlich **05.03.2012** im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, Zimmer 109, Telefon 590-2885,



während der Dienststunden, montags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr aus. Eine telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme der Planunterlagen ist innerhalb der genannten Öffnungszeiten

möglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Bauleitplänen von Jedermann während der vorgenannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Die Unterlagen können auch im Internet unter folgender Adresse während des o. g. Zeitraums eingesehen werden: [www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de](http://www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de)

Hinweis: Für beide Aufhebungsverfahren kommt das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung. Im vereinfachten Verfahren wird von der Erarbeitung eines Umweltberichtes abgesehen.  
Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Bremerhaven, 27.01.2012